



► News

Prämien in Schaden/Unfall wachsen weiter

Im Jahr 2024 konnten die Schaden- und Unfallversicherer einen versicherungstechnischen Gewinn von rund 1,9 Mrd. Euro erwirtschaften. Der liegt zwar deutlich unter dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre von rund 3 Mrd. Euro, aber immerhin etwas höher als im Vorjahr mit 1,5 Mrd. Euro, heißt es im Assekurata Marktausblick zur Schaden- und Unfallversicherung 2025. Die ausgezahlten Leistungen für 2024 liegen auf einem Rekordniveau von 70,3 Mrd. Euro. Die Beiträge sind im Jahr 2024 erneut deutlich angestiegen. Im Jahr 2024 stiegen die Prämieinnahmen in der gesamten Kfz-Versicherung um 10,9%, in der Wohngebäudeversicherung um 12%. Auch im Jahr 2025 und darüber hinaus werden weitere Anpassungen nicht ausbleiben, so Assekurata. Sie seien notwendig, um mit der anhaltend hohen Schadendynamik Schritt zu halten und nachhaltig profitabel zu bleiben. Viele Wohngebäudeversicherer haben ihre Beiträge zum Jahresbeginn 2025 über die üblichen Indexanpassungen hinaus erhöht. In der Kfz-Versicherung haben Prämienanpassungen im Jahr 2024 sich positiv ausgewirkt und einige Anbieter wieder in die Gewinnzone gebracht.

Ass Compact 07/2025



Für Gebäudeversicherer wird's teuer

Naturgefahren und Regulatorik belasten Gebäudeversicherer. Die Aktuarien von Meyerthole Siems Kohlruss (MSK) haben mögliche Szenarien durchgerechnet. Ergebnis: Der Kapitalbedarf könnte um bis zu 80 Milliarden Euro steigen. Die Risiken für Stürme, Flut, Erdbeben und Hagel addieren die Aktuarien zum sogenannten Nat-Cat- Risiko auf. Das liege bei Gebäudeversicherern aktuell bei knapp 30 Milliarden Euro. Hinzu komme ein Prämienrisiko von rund 4 Milliarden Euro. Insgesamt benötigt die Branche laut MSK also gut 30 Milliarden Euro Risikokapital. Die Gesamtprämie liege bei etwa 17 Milliarden Euro. Betrachtet man nun ein Szenario, in dem sich Prämien verdoppeln und gleichzeitig 50 Prozent Inflation hinzukommen, steigt der Kapitalbedarf in der Sachversicherung um mehr als 50 Prozent, also rund 16 Milliarden Euro.

Pfefferminzia 02/2025



R+V zählt 46.000 Fälle von Leitungswasserschäden

Leitungswasserschäden stellen weiterhin die häufigste Schadensursache der Wohngebäudeversicherung dar. Das teilt die R+V-Versicherung mit. Im vergangenen Jahr entfielen fast 50 Prozent aller Schäden in diesem Versicherungssegment auf geplatzte oder undichte Leitungen. Konkret in Zahlen bedeutet das für die R+V-Versicherung: „Unsere Versicherten haben uns vergangenes Jahr rund 46.000 Leitungswasserschäden gemeldet“, berichtet Bozo Bilic, Experte für Wohngebäudeversicherung. Zum Vergleich: Sturm- und Naturgefahrenschäden machten zusammen knapp 42 Prozent aus, Feuerschäden die restlichen 8 Prozent. Erste Anzeichen können feuchte Flecken an den Wänden sein. Unabhängig davon, ob massiv Wasser austritt oder ob es sich um lange verborgene Schäden handelt; die Folgen sind oft gravierend. In Manchen Fällen müssen Handwerker Wände trocknen oder erneuern.

Pfefferminzia 03/2025



Viele Deutsche befürworten Elementar-Pflichtversicherung

Die neue Bundesregierung plant, eine Elementar-Pflichtversicherung einzuführen. Wie steht aber eigentlich die Bevölkerung dazu? Das wollten die Analysten des Ifo Instituts wissen - und fragten mal nach. Danach befürworten 39 Prozent der Haushalte eine solche Elementar-Pflichtversicherung, während 34 Prozent neutral dazu stehen. Nähere Infos bekamen die Befragten nicht. Nach gezielter Information über die Höhe staatlicher Hilfen - bis zu 80 Prozent der Schäden nach der Flut wurden öffentlich kompensiert - stieg die Zustimmung dann deutlich an. Vor allem Haushalte in Gebieten mit geringem Überflutungsrisiko erkennen die Vorteile eines solidarischen Versicherungssystems. „Vor allem aus Gründen der Fairness sind viele Haushalte bereit, ein solidarisches Versicherungssystem mitzutragen - auch dann, wenn sie selbst kaum direkt davon profitieren würden“, sagt Ifo-Expertin Marie-Theres von Schickfus. Eine Elementar-Pflichtversicherung sehen die Menschen dabei als fairer und gesellschaftlich kosteneffizienter an als staatliche Ad-hoc-Hilfen.

Pfefferminzia 03/2025



Neuwertentschädigung: Vorschäden häufiger im Fokus

Die Neuwertentschädigung sorgt regelmäßig für Diskussionen, da sie eine wirtschaftliche Besserstellung des Versicherungsnehmers bedeuten kann. In der Wohngebäudeversicherung prüfen Versicherer daher zunehmend Vorschäden, um mögliche Kürzungen vornehmen zu können. Anlass für die Kanzlei Michaelis, auf rechtliche Herausforderungen hinzuweisen, insbesondere auf die Unterscheidung zwischen dem Vorschadeneinwand und der Instandhaltungsobliegenheit. Während der Vorschadeneinwand unabhängig vom Verhalten des Versicherungsnehmers ist, verpflichtet die Instandhaltungsobliegenheit dazu, das Gebäude instand zu halten. Vernachlässigungen können zu Kürzungen führen. Bei Totalschäden bleibt der Vorschadeneinwand unberücksichtigt, da die Wiederbeschaffungskosten einer neuwertigen Sache ersetzt werden. Bei Teilschäden muss der Versicherungsnehmer nachweisen, dass Vorschäden den aktuellen Schaden nicht beeinflusst haben. Versicherungsmakler sollten ihre Kunden daher zur regelmäßigen Instandhaltung ermutigen und deren Dokumentation empfehlen, heißt es von der Kanzlei Michaelis. Dies könne helfen, Streitigkeiten über Vorschäden zu vermeiden und eine reibungslose Schadenregulierung sicherzustellen.

ASS Kompakt 04/2025



DGC kauft insolvente Cogitanda

Die Deutsche Gesellschaft für Cybersicherheit (DGC) übernimmt alle fünf Gesellschaften der insolventen Cogitanda-Gruppe und führt deren Geschäft fort. Der Kaufvertrag ist bereits vollzogen. Über die Höhe des Kaufpreises haben die Vertragspartner Stillschweigen vereinbart. Zur Gruppe gehören die Gesellschaften Dataprotect, Insurance Services, Risk Prevention, Managed Services und Claims Services. Die Versicherungsverträge, die über Cogitanda als Assekurateur abgeschlossen wurden, bleiben gültig. Der Versicherungsschutz ist gewährleistet. Gemeldete Schäden bearbeitet die DGC weiterhin. Für das künftige Neugeschäft und die Erneuerung bestehender Verträge hat die DGC zwei neue Risikoträger.

Pfefferminzia 02/2025



Reparaturkosten werden wohl weiter steigen

Wachsende Ersatzteilpreise und hohe Werkstattkosten lassen seit Jahren die Ausgaben der Kfz-Versicherer für Autoreparaturen steigen. Laut neuen Berechnungen auf Basis des ersten Quartals 2025 rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) damit, dass sich dieser Trend auch 2025 fortsetzen wird; Die Versicherer erwarten, dass die Ausgaben für Schäden rund 4,5% höher ausfallen als im Vorjahr. Laut dem Branchenverband ist die erneute Teuerung vor allem auf wachsende Preise für Ersatzteile und Werkstattarbeiten zurückzuführen. Jörg Asmussen, Hauptgeschäftsführer des GDV, kritisiert vor allem den Designschutz für Autohersteller: "Dieses Quasi-Monopol für sichtbare Ersatzteile wie Kotflügel, Scheinwerfer oder Kofferraumklappen hat sich zu einer regelrechten Kostenfalle für Autofahrer entwickelt, da die Hersteller die Preise fast nach Belieben diktieren können." Zwar habe die Bundesregierung im Jahr 2020 eine Reparaturklausel eingeführt; dank ausufernder Übergangsfristen werde es einen wirklich freien Wettbewerb auf dem Ersatzteilmarkt aber nicht vor 2045 geben. Wie Berechnungen des GDV zeigen; waren Ersatzteile im Jahr 2024 rund 75% teurer als 2014. Die allgemeine Inflation lag im selben Zeitraum hingegen nur bei rund 28%.

AssCompact 07/2025



KFZ-Schäden 2024: Teurere Reparaturen

Der Fuhrparkmanager Leaseplan Deutschland hat im Jahr 2024 rund 57.000 KFZ- Schäden in seinen Flotten abgewickelt- ähnlich viele wie im Vorjahr. Die Reparaturkosten sind jedoch deutlich gestiegen. Der durchschnittliche Vollkaskoschaden lag im Jahr 2024 bei knapp 4.600 Euro. Zum Vergleich: Im Jahr 2023 betrug er etwa 4.000 Euro. Das entspricht einem Anstieg von rund 15 Prozent. Während bei Teilkasko-Schäden weiterhin Glasbruch dominiert - insbesondere bei Windschutzscheiben mit 53 Prozent- sind in der Vollkaskoversicherung Vandalismus und Rangierschäden am häufigsten. Schäden durch Auffahrunfälle oder Kontrollverluste gingen zurück - laut Leaseplan dank moderner Assistenzsysteme.

Pfefferminzia 03/2025



KFZ-Versicherungen werden wieder deutlich teurer

Die Prämien für KFZ-Versicherungen steigen auch 2025 kräftig- und das bereits im dritten Jahr in Folge. Laut dem aktuellen KFZ-Versicherungsindex von Verivox liegen die Preise im Schnitt 16 Prozent über dem Vorjahresniveau. Besonders betroffen sind Voll- und Teilkaskoversicherungen, aber auch die KFZ-Haftpflicht verteuerte sich um rund 15 Prozent. Im Vergleich zu 2022 zahlen Autofahrer mittlerweile rund 50 Prozent mehr. Grund für die Entwicklung sind gestiegene Schadenkosten - insbesondere durch teure Ersatzteile und Werkstattdienstleistungen. Einige Anbieter senken gezielt ihre Preise, um Marktanteile zu gewinnen. Wer wechselt, kann laut Verivox bis zu 32 Prozent sparen - vor allem in der Teilkasko, aber auch bei Haftpflicht und Vollkasko.

Pfefferminzia 03/2025



► **Rechtsprechung**

Cyber: Kein Schutz bei Betrug über Drittsysteme

Das Landgericht Hagen hat entschieden, dass eine Cyberversicherung nicht für Schäden durch Betrug über gehackte Drittsysteme haftet. Ein Unternehmen verlor 85.000 Euro durch einen Phishing-Angriff, bei dem der Exchange-Server eines Lieferanten kompromittiert worden war. Der Versicherer verweigerte die Zahlung, da das IT-System des Unternehmens nicht betroffen war. Das Gericht bestätigte diese Auffassung. Ein Cyberangriff im Sinne der Versicherungsbedingungen liege nur vor, wenn das eigene Netzwerk kompromittiert werde. Der reine Empfang gefälschter E-Mails stelle keinen Versicherungsfall dar. Auch ein Vertrauensschaden lag nicht vor. Die Klage wurde abgewiesen.

LG Hagen, Urteil vom 15.10.2024 – AZ.9 0 258/23



D&O: Managerregress für Kartellbußgelder ungeklärt

Die Ruhephasen in der D&O Versicherung sind meist nicht von langer Dauer. Nach einer Periode ausreichender Kapazitäten und nachvollziehbarer Prämien steht sie wieder unter Beobachtung. So könnten Prämien bald wieder steigen, heißt es am Markt. Auch vor Gerichten steht die D&O-Versicherung immer wieder zur Verhandlung – zuletzt wieder vor dem Bundesgerichtshof (BGH). In einem viel beachteten Fall ging es um eine Geschäftsführerhaftung für Kartellbußgelder. Zu einer Entscheidung kam es allerdings nicht, denn der Kartellsenat des BGH hat die Frage, ob Art. 101 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) einer Regelung im nationalen Recht entgegenstehe, nach der ein Unternehmen, gegen das ein Bußgeld wegen eines Kartellrechtsverstößes verhängt worden ist, seine Geschäftsführer oder Vorstandsmitglieder dafür in Regress nehmen kann, an den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) verwiesen. Im zugrunde liegenden Fall hatte das Bundeskartellamt eine Geldbuße von 4,1 Mio. Euro gegen ein Unternehmen und 126.000 Euro gegen einen Geschäftsführer verhängt. Das Unternehmen forderte die Erstattung des Bußgelds sowie weiterer Kosten. Während die Vorinstanzen eine Regresspflicht ablehnten, wollte der BGH eine endgültige Entscheidung treffen, legte den Fall jedoch dem EuGH vor. Die Klärung dieser Frage könnte weitreichende Folgen für D&O-Versicherung haben. Sollte der EuGH-Regressansprüche zulassen, müssten D&O-Policen vermehrt für die Abwehr solcher Forderungen aufkommen. Zudem bleibt unklar, ob Kartellbußgelder in Deutschland überhaupt versicherbar sind. Die Antwort des EuGH wird frühestens in eineinhalb Jahren erwartet.

BGH, BESCHLUSS VOM 11.02.2025 – AZ.KZR 74/23



Fahrzeugbrief reicht nicht - Käufer verliert Auto und Geld

Das Landgericht Frankenthal hat entschieden, dass ein Fahrzeugkäufer trotz echten Fahrzeugbriefs keinen Schutz im guten Glauben genießt, wenn der Kauf unter auffälligen Umständen erfolgt. Im konkreten Fall zahlte der Käufer 35.000 Euro in bar auf einem Parkplatz in Frankreich. Der Verkäufer hatte zuvor den Ort kurzfristig geändert und eine emotionale Notlage vorgetäuscht. Der Fahrzeugbrief war echt, der Verkäufer jedoch ein Betrüger. Die Polizei stellte das Auto sicher und übergab es dem tatsächlichen Eigentümer. Das Gericht sah grobe Fahrlässigkeit: Ausländischer Ausweis, deutscher Fahrzeugbrief und ein kurzfristig verlegter Verkaufsort seien eindeutige Warnsignale. Der Käufer verlor das Auto und blieb auf dem Schaden sitzen.

LG FRANKENTHAL (PFALZ), URTEIL VOM 03.04.2025 - AZ. 3 0 388/24



BU-Versicherung: Nur Wortlaut gilt bei Gesundheitsfragen

Ein aktuelles Urteil des Oberlandesgerichts Hamm präzisiert die Anforderungen an Gesundheitsangaben bei der Berufsunfähigkeitsversicherung. Im Mittelpunkt standen zwei Fragen zu früheren Erkrankungen, die der Kläger mit „nein“ beantwortet hatte. Der Versicherer warf ihm eine einmalige Bronchitis und eine frühere Skoliose vor - doch das Gericht widersprach. Denn eine einmalige Bronchitis und eine ältere Skoliose fielen nicht unter die im Antrag genannten Einschränkungen. Das Gericht stellte damit klar: Nur bei wiederholter oder chronischer Erkrankung bestehe Anzeigepflicht bei den Gesundheitsangaben. Zudem wies das Gericht auch den Rücktritt und die Anfechtung des Versicherers zurück, da die Fristen nicht eingehalten und die Begründungen nicht ausreichend waren. Der Versicherer hatte sich nämlich erst im Verfahren auf angeblich verschwiegene frühere Anträge berufen. Der Versicherer wurde zur rückwirkenden Zahlung von über 60.000 Euro BU-Rente sowie zur Beitragsbefreiung verurteilt. „Das Urteil ist ein starkes Signal für Versicherungsnehmer“ kommentiert Rechtsanwalt Tobias Strübing von der Kanzlei Wirth Rechtsanwälte. „Wer Gesundheitsfragen klar und im Wortlaut korrekt beantwortet, muss keine spätere nachträgliche Interpretation durch den Versicherer befürchten“.

OLG HAMM; URTEIL VOM 04.04.2025-AZ. 20.U33/21



Keine Haftung beim Gassigehen aus Gefälligkeit

Wer aus Gefälligkeit mit einem fremden Hund Gassi geht, haftet bei einem Unfall nicht automatisch. Das hat das Landgericht Koblenz per Beschluss entschieden. Im konkreten Fall kollidierte ein Radfahrer mit einem angeleiteten Hund, den ein Nachbar des Halters ausführte. Der Kläger warf dem Gassigeher grobe Fahrlässigkeit vor. Die Gerichte wiesen die Klage jedoch ab. Der Beklagte war weder Tierhalter noch Tieraufseher im rechtlichen Sinn. Die Richter betonten, dass auch häufiges Ausführen keine Haltereigenschaft begründet. Der Unfall sei auch nicht durch ein schuldhaftes Verhalten des Beklagten verursacht worden. Vielmehr habe sich die typische Tiergefahr realisiert, für die nach § 833 BGB nur der Halter haftet - was hier aber nicht der Fall war.

LG Koblenz, Beschluss vom 04.03.2025 – AZ 13 S 45/24

► Statistik

Laut der aktuellen Einbruchstatistik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zahlten die Versicherer 2024 rund 350 Millionen Euro für Wohnungseinbrüche. Das sind 20 Millionen Euro mehr als im Jahr davor. Die Zahl der Wohnungseinbrüche rangiert bei rund 90.000. Die Täter nehmen mit, was sich schnell zu Geld machen lässt, das ist heute vor allem teure Technik wie Smartphones, Kameras oder Computer, sagt die stellvertretende GDV-Hauptgeschäftsführerin Anja Käfer-Rohrbach. Die durchschnittliche Schadensumme je Wohnungseinbruch ist mutmaßlich auch deswegen von 3.600 auf 3.800 Euro gestiegen. Neben dem Verlust von Wertsachen bleiben oft der Schock und das Gefühl, in den eigenen vier Wänden nicht mehr sicher zu sein.

Pfefferminzia 03/2025

